



WORLD HERITAGE WATCH

Internationale Konferenz

"Das UNESCO-Welterbe und die Rolle der Zivilgesellschaft"

Bonn, Deutschland, 26.-27. Juni 2015

Schlussdokument

I.

Die UNESCO-Welterbekonvention ("Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt") ist einer der effektivsten globalen Mechanismen zum Schutz des Natur- und Kulturerbes und eine überwältigende Erfolgsgeschichte. Sie wurde von 191 Staaten ratifiziert und hat nahezu weltweite Gültigkeit erreicht. Bis heute sind 1007 Stätten in die Liste des Welterbes aufgenommen worden.

Viele jetzt unter Schutz stehenden Stätten hätten nicht erhalten werden können, wenn sie nicht von der UNESCO und ihrer Beraterorganisationen eingeschrieben, überwacht und unterstützt worden wären. Oft waren die internationale Aufmerksamkeit und das enorme Prestige, die mit dem Welterbe-Status einhergehen, entscheidend dafür, dass die Stätten vor den Kräften der Zerstörung und Unwissenheit gerettet werden konnten.

Und doch ist das Welterbe, trotz aller Anstrengungen und Erfolge, immer neuen Gefahren ausgesetzt. Insbesondere wirtschaftlich schwächere Länder verfügen oft nicht über die Kapazitäten, um der Erhaltung ihrer Welterbestätten die Priorität zu geben, die nötig wäre, um ihren Schutz zu gewährleisten. Angesichts abnehmender Finanzmittel und wachsender Herausforderungen, die eine stetig wachsende Zahl von Welterbestätten betreffen, übersteigen die Bedürfnisse für Überwachung, Erhaltung, Sicherung, Unterstützung und Schutz der Stätten zuweilen die Kapazitäten der Vertragsstaaten und in zunehmendem Maße auch die der UNESCO.

Naturerbestätten sind insbesondere von Faktoren wie Rohstoffgewinnung, Wilderei, Entwicklung, dem Klimawandel und den damit verbundenen extremen Wetterereignissen betroffen. Kulturgüter und Landschaften leiden unter Bauvorhaben, Modernisierungsdruck, Vernachlässigung und Misswirtschaft, aber zunehmend auch unter Kriegshandlungen und mutwilliger Zerstörung. Viel weniger bemerkt, aber ebenso schädlich sowohl für das Natur- und Kulturerbe, sind Umweltschäden, die durch alltägliche menschliche Tätigkeiten wie Luftverschmutzung durch Verkehr, Heizung und Fabriken, die Verbreitung von fremden Arten, die Veränderung natürlicher und künstlicher Wassersysteme, den Einsatz von Pestiziden und Haushaltschemikalien, übergroße Besucherströme und die Anhäufung von Abfall verursacht werden.

II.

Die UNESCO hat in vielen Dokumenten betont, dass das Welterbe auf Dauer nur geschützt werden kann, wenn die lokalen Gemeinschaften einbezogen werden:

Die *Welterbekonvention* selbst erklärt in Artikel 5, dass "jeder Vertragsstaat [dieses Übereinkommens] sich bemüht, (a) eine allgemeine Politik zu verfolgen, die dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im Leben der Gemeinschaft gibt ..."

Die "*Neuen Richtlinien über die Partnerschaft der UNESCO mit Nichtregierungsorganisationen*", zahlreiche andere politische Dokumente der UNESCO und des Welterbekomitees zum Welterbe bringen die Notwendigkeit zum Ausdruck, dass "relevante Gemeinschaften aktiv in die Identifizierung, Verwaltung und Erhaltung aller Welterbestätten einbezogen werden".

In seiner *Erklärung von Budapest* hat das Welterbekomitee fünf strategische Hauptrichtungen festgelegt (die sogenannten 5 Cs), darunter

- die Verbesserung des öffentlichen Bewusstseins, des Engagements und der Unterstützung für das Welterbe durch Kommunikation (**C**ommunication), und
- die Stärkung der Rolle der Gemeinschaften (**C**ommunities) bei der Umsetzung der Welterbekonvention.

Der *Strategische Aktionsplan für die Umsetzung der Welterbekonvention 2012-2022* stellt fest, dass es wichtig ist sicherzustellen, dass lokale, nationale und internationale Gemeinschaften das Gefühl haben, mit dem Kultur- und Naturerbe der Welt verbunden zu sein, sich dafür engagieren und davon profitieren. Der Plan unterstreicht die Notwendigkeit für mehr Dialog über Vorschlagslisten, die Vorbereitung von Nominierungen, Bewertungsverfahren und Einschreibungen sowie Erhaltung und Überwachung.

Der *Abschlussbericht zum 40. Jahrestag der Welterbekonvention "Die Vision von Kyoto: Ein Aufruf zum Handeln"* empfiehlt, die Beziehungen zu den Gemeinschaften zu stärken, um kulturelle, soziale, wirtschaftliche und ökologische Gesichtspunkte mit einer Perspektive der nachhaltigen Entwicklung und der Beteiligung der lokalen Bevölkerung an den Vorteilen zu integrieren. Ohne diese Perspektive werde es schwierig sein, die herausragenden universellen Werte des Welterbes zu sichern.

III.

World Heritage Watch wurde als Nichtregierungsorganisation gegründet, um ein globales Netzwerk von zivilgesellschaftlichen Akteuren (ZGAs)¹ und indigenen Völkern aufzubauen, die den Schutz und die Erweiterung des Netzwerks der Welterbestätten unterstützen und ihre Anliegen dem Welterbekomitee und seinen Beratergremien, den Vertragsstaaten und der allgemeinen Öffentlichkeit besser nahezubringen.

Auf Einladung von World Heritage Watch sind am 26./27. Juni 2015 in Bonn, Deutschland,

¹ Als **zivilgesellschaftliche Akteure (ZGAs)** werden hier verstanden nichtstaatliche Organisationen, Einzelpersonen, informelle Gruppen und lokale Gemeinschaften, die nicht Teil von staatlichen Institutionen sind und nicht deren Namen handeln.

Zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGOs) sind jene ZGAs, die formale Strukturen haben. Diese schließen Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) und andere gemeinnützige Einrichtungen ein, die in keinem Zusammenhang mit Regierungen stehen.

Indigene Völker sind Rechteinhaber mit international anerkannten Rechten, die über diejenigen der Zivilgesellschaft hinausgehen.

125 Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, lokalen Gemeinschaften, indigenen Völkern, besorgten Einzelpersonen, akademischen Experten, Studenten und internationalen Organisationen aus 34 Ländern und allen Kontinenten auf der Internationalen Konferenz "Das UNESCO-Welterbe und die Rolle der Zivilgesellschaft " zusammengekommen. Wir haben unsere Ansichten darüber diskutiert und formuliert, wie Vertreter der Zivilgesellschaft und der indigenen Völker sich am besten an der Umsetzung der Welterbekonvention beteiligen und wie das Welterbe den besten Nutzen aus der Beteiligung und den Beiträgen der Zivilgesellschaft und der indigenen Völker ziehen können.

Als Ergebnis unserer Überlegungen haben wir unsere Erkenntnisse in den nachfolgenden zwölf Punkten zusammengestellt, die unsere strategische Arbeit zum Welterbe in der Zukunft leiten werden.

1. Zivilgesellschaft und Welterbekomitee

Wir glauben, dass es unerlässlich, im Einklang mit den Praktiken und Richtlinien der Vereinten Nationen und im Interesse einer effektiven Umsetzung der Welterbekonvention ist, systematische Verbindungen zwischen ZGAs und dem Welterbe aufzubauen, um zu einer Zusammenarbeit zu kommen, die die Rolle der ZGAs bei der Arbeit der Konvention verbessert. Die Kräfte wo immer möglich zu vereinen ist erforderlich, um die Wirksamkeit bei der Sicherung des Welterbes zu maximieren. ZGAs arbeiten aktiv auf diesem Gebiet und sind an der Investition von hunderten Millionen Dollar jedes Jahr für die Erhaltung und den Schutz der einzelnen Welterbestätten beteiligt.

Wir fordern die Organe der Welterbekonvention auf, den ZGAs Unterstützung und Anerkennung zu bekunden, indem sie die Vertragsstaaten dazu drängen, dem zivilgesellschaftlichen Sektor verstärkte Berücksichtigung und Wertschätzung zu gewähren.

Für den Aufbau einer künftigen Zusammenarbeit ist es wesentlich, dass das Welterbekomitee seine Anerkennung der Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Umsetzung des Übereinkommens zum Ausdruck bringt und einen formalen Prozess des Dialogs zwischen dem Welterbezentrum, den Beratergremien und den ZGAs etabliert, der eine wirksame Integration der ZGAs in die Verfahren, Prozesse und Strukturen der Welterbekonvention sicherstellt.

2. Internationales Netzwerk der Zivilgesellschaft

Eine offene Liste von ZGAs mit relevantem Wissen, Know-how oder besonderem Interesse für die Welterbestätten sollte angelegt werden. Eine solche Liste könnte dem Welterbekomitee und der UNESCO dabei helfen, relevante ZGAs zu identifizieren und zu kontaktieren.

ZGAs mit Expertise in der Erhaltung und dem Management oder dem Eintreten für Welterbestätten sollte der Status von Ständigen Beobachtern gewährt werden, um an den Sitzungen des Welterbekomitees teilzunehmen und sich dort einzubringen, und ein solcher Status sollte NGOs mit Allgemeinem oder Besonderem Konsultativstatus beim ECOSOC automatisch gewährt werden. Wir empfehlen, dass ZGAs sich aktiv an den Sitzungen des Welterbekomitees beteiligen können sollten.

3. Glaubwürdigkeit - Transparenz und Zugang zu Informationen

Damit die Zivilgesellschaft ihre Rolle bei der Umsetzung der Welterbekonvention sowie bei Erhaltung und Management der Welterbestätten spielen kann, muss sie Zugang zu allen relevanten Informationen haben. Eine offenere Kommunikation zwischen den Organen der Konvention einerseits und den Vertretern der Zivilgesellschaft andererseits sowie Zugang zu Informationen wäre von Vorteil für das Erreichen der Ziele des Übereinkommens.

Unter Hinweis auf das "Übereinkommen von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten", das Maßstäbe für das Recht auf amtliche Informationen gesetzt hat, bitten wir, dass das Welterbekomitee und die UNESCO dringend die erforderlichen Verfahren festlegt, um Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Umsetzung der Welterbekonvention zu justieren, einschließlich bei der Identifizierung, Überwachung und Verwaltung von Welterbestätten und bei den Nominierungsverfahren zum Welterbe. Solche Verfahren sollten unter anderem das Prinzip beinhalten, dass Vorschlagslisten, Welterbe-Nominierungsunterlagen, Strategie- und Planungsdokumente, Bewertungs- und Missionsberichte in vollem Umfang öffentlich zugänglich gemacht werden, sobald sie vom UNESCO-Welterbezentrum oder den Beratergremien akzeptiert worden sind.

Wir bitten die Vertragsstaaten der Welterbekonvention, die Prinzipien und besten Praktiken der Offenheit, Transparenz und Bürgerbeteiligung bei allen Planungen der Verwaltung einzuhalten, und unterstreichen, dass die wirksamsten Maßnahmen für die Beteiligung getroffen werden können, wenn es einen frühen Zugang zu Informationen über die tatsächlichen und potenziellen Projekte gibt, die die Welterbestätten und Stätten mit Potenzial für die Welterbeliste beeinflussen.

4. Vorschlagslisten und Nominierungsverfahren

Die vorgeschalteten Prozesse bei der Vorbereitung sowohl von Vorschlagslisten als auch von Nominierungen sollten mit mehr Mut umgesetzt werden. Angesichts der Tatsache, dass die lokale Bevölkerung diejenigen Menschen sind, die tagtäglich mit der Welterbestätte zusammenleben, ist es wesentlich, dass ihre Meinung bei diesen Prozessen aktiv eingeholt wird.

In der Regel sollte ein proaktiver und präventiver Ansatz bei der Sicherung allen Natur- und Kulturerbes verfolgt werden, insbesondere derjenigen Stätten, die für die Eintragung in Betracht kommen, damit die lokalen und indigenen Gemeinschaften und Regierungen auf die Verwaltung, Überwachung und Erhaltung der Stätte nach ihrer Einschreibung vorbereitet sind. Wesentliche Standards bei Erhaltung und Verwaltung, personellen und finanziellen Mitteln, Ausrüstung und Beteiligung der Öffentlichkeit müssen erreicht und nachgewiesen werden, bevor eine Stätte in die Welterbeliste eingeschrieben werden kann.

Für die erfolgreiche Erhaltung, Verwaltung und nachhaltige Entwicklung der Welterbestätten ist es wesentlich, die Rechte, Bedürfnisse, Werte und Bestrebungen der Gemeinden zu verstehen, die durch die Einschreibung betroffen wären. Als Teil des Nominierungsprozesses sollten lokale Gemeinschaften und andere ZGAs über die Auswirkungen des Welterbestatus

umfassend und rechtzeitig informiert und angehört werden, und von indigenen Völkern sollte die freie, vorherige und informierte Zustimmung eingeholt werden, bevor eine Nominierung weiter verfolgt wird. Keine Stätte sollte gegen den erklärten Willen der Mehrheit lokaler Bevölkerung eingeschrieben werden.

Eine wirksame Konsultation und Beteiligung der örtlichen Gemeinschaften und indigenen Völker bei der Vorbereitung der Welterbenominierung sollte durch eine breite Palette von umfassenden partizipativen Prozessen und Methoden gewährleistet werden, um mit ihrer Hilfe das komplexe System der Werte, die dauerhaft geschützt werden müssen, kollektiv zu definieren und ein Engagement für eine gemeinsame Vision von Schutz und nachhaltiger Entwicklung des Erbes zu schaffen. In diesem Zusammenhang sollten die immateriellen Werte, die sich auf die materiellen beziehen, so wie sie in der örtlichen Gemeinschaft wahrgenommen werden, in vollem Umfang in den Nominierungen berücksichtigt werden.

5. Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Da der menschliche Einfluss auf die natürlichen Systeme und Zyklen zunimmt, geraten sowohl Natur- als auch Kulturerbe und Kulturlandschaften unter wachsenden Druck von Umweltfaktoren. Die von Menschen verursachten Umweltauswirkungen auf das Kultur- und Naturerbe besser zu verstehen, abzumildern und zu reduzieren, ist eine wachsende Herausforderung. Die Realisierung nachhaltiger Lebensstile wird in diesem Zusammenhang von immer entscheidenderer Bedeutung, und dies wird nicht ohne die aktive Beteiligung der lokalen Gemeinschaften und indigenen Völker erreicht werden.

Wir begrüßen daher die Ziele der Vereinten Nationen für eine Nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) und die UNESCO-Strategie für Nachhaltige Entwicklung für die Welterbekonvention, und wir applaudieren der UNESCO für ihre entschlossenen Bemühungen, die Erhaltung des Natur- und Kulturerbes der Welt in die Nachhaltigkeitsziele aufzunehmen. So wie es keine nachhaltige Entwicklung ohne die Erhaltung des Natur- und Kulturerbes geben kann, so kann es keine erfolgreiche Erhaltung des Natur- und Kulturerbes außerhalb eines allgemeinen Kontextes nachhaltiger Entwicklung geben. Der Aufruf der Agenda 2030, die Bemühungen um den Erhalt des Natur- und Kulturerbes der Welt zu verstärken, eröffnet eine große Chance, die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes in nationale und internationale Politik und Programme für eine nachhaltige Entwicklung zu integrieren.

Wir unterstützen Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung zum Wohle der lokalen Gemeinschaften, vor allem die traditionelle Nutzung von Ressourcen und die lokale Kulturwirtschaft. Alle Anstrengungen sollten unternommen werden, um sicherzustellen, dass Welterbestätten nicht von Entwicklungsprojekten beeinträchtigt werden, wobei das Vorsorgeprinzip in vollem Umfang zur Anwendung kommen sollte. Viele unserer Organisationen verfügen über umfangreiche Felderfahrung bei der Integration von Schutz und nachhaltiger Entwicklung, und wir sind fest davon überzeugt, dass solche Strategien von einer systematischen Konsultation und vollen Beteiligung der Zivilgesellschaft und der indigenen Völker profitieren werden. In diesem Zusammenhang müssen traditionelle Materialien und kleinmaßstäbliche Technologien und Systeme untersucht, verfeinert und mit Vorrang angewendet werden. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem

Welterbekomitee, der UNESCO, der Beratergremien und der Vertragsstaaten im Hinblick auf dieses Ziel.

Vollständige sozio-ökonomische und ethnographische Studien sollten allen Welterbenominierungen vorangehen, um die Lebensdynamik an den Stätten und die Mehrfachschichten und -identitäten, die Ansichten und den Charakter aller betroffenen Gemeinden zu erkennen und einen Interessenausgleich sicherzustellen. Darüber hinaus sind Bevölkerungen in der Nähe von Stätten häufig verletzlich, und es ist lebenswichtig für sie, die sozioökonomische Situation dieser bereits benachteiligten Menschen zu erkennen und sich um sie zu kümmern.

Wir rufen alle betreffenden Geber auf, die nachhaltige Entwicklung des sozio-ökonomischen Umfelds der Welterbestätten in ihren Förderleitlinien aufzunehmen und ihnen die höchste Priorität bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsprogramme zu geben. Die Sicherung der Welterbestätten durch Erhaltungsmaßnahmen allein, losgelöst von ihrem räumlichen, sozio-kulturellen und wirtschaftlichen Kontext, hat einen anhaltenden Kampf mit den lokalen Gemeinschaften und eine dauerhafte finanzielle Belastung der öffentlichen Haushalte bedeutet. Sie führt zu einer Entfremdung der Menschen von ihrem Erbe und ist letztlich zum Scheitern verurteilt.

Stattdessen müssen Kultur im allgemeinen und Welterbe im besonderen als Kerne und Motoren von nachhaltiger Entwicklung betrachtet werden, von denen lokale Gemeinschaften zu Recht erwarten, aus ihnen einen wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen. Insbesondere in abgelegenen und wirtschaftlich benachteiligten Regionen kann ihre Bedeutung für die regionale Entwicklung kaum überschätzt werden. Sie schaffen Arbeitsplätze weit über die Erhaltung hinaus: in Landnutzung, Tourismus, Verwaltung, Überwachung, Ausbildung, Architektur und Bauwesen, PR und IT, Kultur und Unterhaltung, Kunst und Handwerk, und technischen Berufen aller Art. Eine florierende sozioökonomische Entwicklung in der Umgebung von Welterbestätten wird die für ihre Erhaltung erforderlichen Mittel aufbringen, die öffentlichen Haushalte entlasten und daher die beste Garantie für ihren langfristigen Schutz sein.

6. Bewertung, Überwachung und Berichterstattung

Wir schätzen die Arbeit der beratenden Gremien über die Bewertung, Überwachung und Berichterstattung der Welterbestätten sehr hoch, trotz der erheblichen Haushaltszwänge. Wir unterstützen voll und ganz die Rolle der Beratergremien, dem Komitee wissenschaftlich fundierte Expertise als Hauptgrundlage für seine Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.

Teilweise aufgrund dieses Mangels an Finanzierung sind viele der Bewertungs- und Überwachungsmissionen der Beratergremien zu kurz und werden von einer Zahl von Experten durchgeführt, die nicht ausreicht, um die Stätten zu inspizieren, sich mit Beamten und der Zivilgesellschaft zu treffen, Befragungen durchzuführen, Dokumente zu studieren und alle Informationen in dem Maße zu überprüfen, das notwendig ist, um eine umfassende und vollständig verlässliche Bewertung aller Aspekte des Zustands der Stätte vorzulegen. Insbesondere erlaubt der Mangel an Zeit nicht das Erkennen von laufenden versteckten Dynamiken, das ein tieferes Verständnis der potenziellen und unterschweligen Gefahren für

die Stätte hervorbringen und das Ergreifen vorbeugender Maßnahmen ermöglichen würde, bevor Situationen in einer Krise kulminieren.

Es sollte auch sichergestellt werden, dass jede Mission Zugang zu Experten für rechtlich-administrative Rahmenbedingungen und Management hat, und dass die Evaluierungen nicht nur Dokumente überprüfen, sondern sie vor allem mit den bestehenden Kapazitäten und der tatsächlichen Umsetzung vergleichen. Diskrepanzen zwischen den Zielen und Maßnahmen der Managementpläne und der Wirklichkeit müssen konsequenter und häufiger angesprochen werden. Die Zivilgesellschaft hat eine wichtige Rolle, dabei zu helfen, ausgewogene Evaluierungen anhand von Langzeitbeobachtung zu erreichen, und die zusätzlichen Vorteile des Welterbestatus im Vergleich zu anderen geschützten Stätten und Gebieten zu bewerten.

Zusammenfassend sollten alle Bewertung-, Berichterstattungs- und Überwachungsmissionen eine umfangreiche Kommunikation mit der Zivilgesellschaft umfassen, und alle ZGAs und indigene Völker ausreichenden und unabhängigen Zugang zu den Missionen haben. Vertreter der Zivilgesellschaft sollten die Möglichkeit haben, zu allen Berichten und Entscheidungsentwürfen Stellung zu nehmen, bevor sie angenommen werden, sowie selbst unabhängige Stellungnahmen abzugeben, und solche Kommentare und Berichte sollten all denjenigen, die die offiziellen Berichte und Beschlussentwürfe erhalten, zur Verfügung gestellt werden müssen.

7. Management und Managementpläne

Managementpläne oder -mechanismen sind wichtige Instrumente für die erfolgreiche Sicherung der Welterbestätten. Es ist dringend notwendig, die Kapazitäten der Verwaltungskräfte auszubauen, da sie ein lebenswichtiges Instrument für das Management der Welterbestätten sind, ebenso wie die der lokalen Gemeinschaften, um ihre effektive Bürgerbeteiligung sicherzustellen. Wir freuen uns darauf, in der Zukunft mit dem Welterbezentrum, den Beratergremien und den Vertragsstaaten zusammenzuarbeiten, um Programme wie das "Afrika-Natur-Programm", das Kapazitätsaufbauprogramm für Naturstätten in Afrika, und vergleichbare Programme für das Kulturerbe zu unterstützen.

Managementpläne oder -mechanismen sollten auf eine voll partizipative Weise durch Beratungsprozesse, Workshops oder pädagogische Methoden entwickelt werden, basierend auf klaren und detaillierten Anforderungen und Standards.

Es gibt überzeugende Beispiele, dass lokale Gemeinschaften eine positive Rolle beim Management von Stätten spielen können, z.B. indem sie Fachwissen bereitstellen und Freiwilligengruppen bilden, Bürgerforschung betreiben, als Wächter und Werber für die Stätte wirken, Veranstaltungen organisieren, Geld sammeln und vieles mehr. Wir laden die Vertragsstaaten und das Welterbekomitee ein, die Vorteile solcher Co-Management-Ansätze zu erforschen, die Bildung von Bürgerinitiativen in diesem Bereich zu fördern und sie in jeder möglichen Weise zu unterstützen. Managementpläne sollten auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, um das Lernen von Erfolgsmodellen zu ermöglichen.

8. Kommunikation - Information und Bewusstseinsbildung

In den meisten Fällen haben lokale Bevölkerung und Behörden wenig Wissen darüber, warum ihr Erbe eine Welterbestätte ist, wer für ihre Finanzierung, Erhaltung und Verwaltung verantwortlich ist, und was die Beschränkungen sind, die unweigerlich mit dem Welterbestatus einhergehen. Dies gilt gleichermaßen für Natur- und Kulturstätten und für Industrie- und Entwicklungsländer.

Um der Zivilgesellschaft zu ermöglichen, sich wirksam an der Identifizierung, Nominierung, Erhaltung und Verwaltung der Welterbestätten zu beteiligen, ist es notwendig, das Bewusstsein über die beteiligten Werte zu erhöhen und das Wissen sowohl über das Regelwerk für die Steuerung des Welterbes im Allgemeinen als auch über die Welterbestätten im Besonderen zu verbessern.

Information und Bewusstseinsbildung sind fortlaufende Aufgaben, die die Einrichtung fester Kontaktstellen sowie Maßnahmen erfordern, die tatsächlich die betroffenen Menschen erreichen. Solche Kampagnen sollten auch während der Nominierungsverfahren im Rahmen der zunehmenden "Vorbereitung" der lokalen Gemeinschaften durchgeführt werden, wie in Artikel 111 der Durchführungsbestimmungen angezeigt wird. Sie sollten Informationen und Diskussionen beinhalten unter anderem über

- die Art und Bedeutung der Welterbekonvention als Instrument des internationalen und nationalen Rechts;
- den Unterschied zwischen Welterbestätten und anderen Schutzinstrumenten im Hinblick auf die Anforderungen an ihre Erhaltung;
- Schlüsselbegriffe wie "herausragender universeller Wert", "Integrität" und "Authentizität";
- klare und verständliche Definitionen und kulturelle Klassifizierungen, um einen besseren Wissenstransfer zu ermöglichen;
- Beschreibungen der Verantwortlichkeiten und Befugnisse aller beteiligten Institutionen und aller einschlägigen Verfahren in der Verwaltung, Überwachung und Berichterstattung, um den Akteuren der Zivilgesellschaft die Optionen zu erläutern, die sie haben, um sich zu beteiligen.

9. Das Regelwerk der Welterbekonvention

Das Welterbekomitee

Der Gesamteindruck der Welterbekonvention und des Welterbekomitees sind ihr geringes Arbeitstempo und eine Haltung der Reaktivität anstelle von Proaktivität. In zu vielen Fällen kommen Interventionen zu spät, um schwerwiegende widrige Auswirkungen auf die Welterbestätten zu verhindern.

Wir bitten das Welterbekomitee, frühen Anzeichen von Risiken und Bedrohungen größere Aufmerksamkeit zu schenken, vor allem, wenn sie von der Zivilgesellschaft angezeigt werden, mehr vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, seine Empfehlungen und Entscheidungen präziser und kohärenter zu formulieren, entschlossener und rigoroser zu sein, wenn es die Umsetzung seiner Empfehlungen und Entscheidungen verfolgt, und seine Arbeit mit den Vertragsstaaten mit dem Grundrecht des Menschen auf den Genuss von Kultur und Erbe und

einer gesunden Umwelt zu verbinden. Eine weitere Klärung und erhöhte Bindungskraft für die Umsetzung von Artikel 172 der Durchführungsbestimmungen sind nötig.

Um die Umsetzung sowohl der Welterbekonvention als auch der Entscheidungen des Welterbekomitees zu erleichtern, ermutigen wir das Komitee, die Vertragsstaaten zu ersuchen, bestimmte internationale Standards und Dokumente zu übernehmen, auf denen die Arbeit der Konvention explizit oder implizit aufbaut, zum Beispiel die Begriffe "Kulturlandschaft" und "historische Stadtlandschaft", die Grundsätze von Valetta und die Konvention von Faro.

Die Beratergremien

Wir ermutigen die Beratergremien, sich besser mit der Arbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft zu verbinden. Um auf transparente und glaubwürdige Art und Weise als unparteiische und unabhängige Körperschaften zu agieren, empfehlen wir, dass nur Experten, die nicht Mitarbeiter von staatlichen Institutionen sind, im Namen eines Beratergremiums in Welterbefragen arbeiten dürfen.

Finanzierung

Wir sind zutiefst besorgt über die mangelnde Finanzierung des Welterbezentrums und der Beratergremien. Ein stark reduziertes Personal- und Betriebsbudget muss mit einer stetig wachsenden Anzahl von Welterbestätten und Herausforderungen von bisher unbekanntem Dimensionen umgehen, was zu einer unhaltbaren Situation geführt und das Welterbe großen Risiken ausgesetzt hat. Das Welterbezentrum kann seine Aufgaben nicht mehr erfüllen, wenn es nicht professionelles Personal hat, das auf allen Gebieten der Kultur und Natur spezialisiert ist - und darüber hinaus den Menschenrechten, Sozialwissenschaften und der Verwaltung.

Wir rufen die UNESCO, das Welterbekomitee und die Vertragsstaaten dazu auf, entschlossenere Bemühungen zu unternehmen, die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Welterbekonvention zu vergrößern.

10. Die Liste des gefährdeten Welterbes

Die Einschreibung in die Liste der gefährdeten Stätten wird nicht von allen Vertragsstaaten oder der Zivilgesellschaft in der gleichen Weise wahrgenommen. Einige Länder beantragen oder akzeptieren bereitwillig die Einschreibung einer Stätte, um internationale Aufmerksamkeit auf ihre Probleme zu lenken und kompetente Hilfe bei deren Lösung zu erhalten - und ernten wichtige internationale Anerkennung, wenn diese Stätten von der Liste entfernt werden. Andere wünschen, eine solche Ausweisung zu vermeiden.

Die Liste des gefährdeten Welterbes ist ein wichtiger und nützlicher Mechanismus, um nationale und internationale Aufmerksamkeit auf Managementfehler oder Druck von außen zu lenken, die geeignet sind, die langfristige Integrität und Authentizität der Stätten zu beeinträchtigen, denen der Welterbestatus gewährt wurde. Aus vielfachen Gründen werden jedoch unzureichende Maßnahmen ergriffen, um viele Welterbestätten von der Gefahrenliste

zu streichen, auf der einige von ihnen seit 10 Jahren oder länger verharren. Eines der unglücklichen Ergebnisse dieser Untätigkeit ist eine Schwächung des Übereinkommens.

Mehrere unserer Organisationen haben Bemühungen Vorrang gegeben, die Entfernung ausgewählter Stätten von der Liste der gefährdeten Welterbes sicherzustellen. Wir freuen uns darauf, ausgewählten Vertragsstaaten weiter technische Beratung und Unterstützung zur Verfügung bei der Erstellung des Rahmenwerks zum "Wunscherhaltungszustand zum Entfernen (DSOCR)" zu stellen und dazu beizutragen, dass Vertragsparteien eine Reihe von geforderten und notwendigen Korrekturmaßnahmen ergreifen können. Wir sind bestrebt, uns mit der UNESCO, den Beratergremien und den betroffenen Vertragsstaaten zu koordinieren, um die für diese Arbeit notwendigen Mittel zu mobilisieren, und wir rufen die internationalen Geber auf, die Entfernung von Stätten von der Liste des gefährdeten Welterbes zu einer Priorität in ihren Programmen zu machen.

11. Die Globale Strategie

Unseres Erachtens ist die Globale Strategie für ein ausgewogenes Welterbe von enormer Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der Konvention und daher für das Welterbe insgesamt. Wir bedauern, dass seit ihrer Einführung im Jahr 1994 keine wesentlichen Fortschritte in Richtung des Ziels der Strategie zu erkennen sind, fordern das Welterbekomitee dringend auf, sehr viel stärkere Maßnahmen in Richtung seines Erreichens zu ergreifen, und erklären, dass wir bereit sind, mit dem Komitee für deren Verabschiedung und Umsetzung zu arbeiten.

Naturschutzorganisationen engagieren sich bereits aktiv in Verfahren und Bemühungen zur Prioritätensetzung - global, regional und auf nationaler Ebene. Auf globaler Ebene haben sich einige von uns in solchen Verfahren über die IUCN (z.B. *Key Biodiversity Areas*, *Species Survival Commission* und *World Commission on Protected Areas*), das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und andere Gremien und Organisationen engagiert. Wir sind bereit, uns beim UNESCO-Welterbezentrum, IUCN, ICOMOS und in Regierungen einzubringen, einschließlich technischer Unterstützung, um die Vertragsstaaten bei der Überprüfung ihrer Vorschlagslisten und in der möglichen Vorbereitung von Nominierungen zu unterstützen (wie es viele von uns schon in vielen Fällen getan haben).

12. Indigene Völker

In Anerkennung der besonderen Lage der indigenen Völker sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht bitten wir das Welterbekomitee sicherzustellen, dass alle Verfahren des Übereinkommens die Rechte der indigenen Völker vollständig respektieren, und unterstützen den Aktionsaufruf des Internationalen Expertenworkshops über die Welterbekonvention und Indigene Völker (Kopenhagen 2012). Viele der Empfehlungen in diesem Dokument sind für indigene Völker und nicht-indigene Gemeinschaften gleichermaßen von Bedeutung. Wir möchten die folgenden Empfehlungen hervorheben:

1. Das Welterbekomitee möge umgehend einen offenen und transparenten Prozess einrichten, um mit der direkten, vollen und wirksamen Beteiligung indigener Völker Änderungen der aktuellen Prozeduren und der Durchführungsbestimmungen sowie weitere geeignete Maßnahmen zu veranlassen, die sicherstellen, dass die Umsetzung der

Welterbekonvention den Bestimmungen der UN-Erklärung über die Rechte Indigener Völker und einem auf den Menschenrechten gegründeten Ansatz entspricht. Solche Änderungen sollten - in Übereinstimmung mit der UN-Erklärung über die Rechte Indigener Völker und in Anerkennung indigener Völker als Rechtsträger und nicht bloß Interessenvertreter - u.a. die freie, vorherige und informierte Zustimmung indigener Völker vor jeder Aufnahme einer Stätte in eine Vorschlagsliste oder Einschreibung als Welterbestätte bekräftigen und garantieren, die ihre Ländereien, Territorien oder Rohstoffe mit einschließt oder betrifft.

2. Dass das Welterbekomitee, unter voller und wirksamer Beteiligung indigener Völker, eine öffentliche Liste jener Stätten auf den Vorschlagslisten der Vertragsstaaten und auf der Welterbeliste erstellt, die die Rechte, Ländereien, Territorien und Ressourcen indigener Völker beeinträchtigen könnten;
3. Dass die Vertragsstaaten, die UNESCO und das Welterbekomitee ausreichende finanzielle und andere Ressourcen zur Verfügung stellen, um die volle Verwirklichung der Rechte Indigener Völker bei der Umsetzung der Welterbekonvention, der im Aktionsaufruf umrissenen Maßnahmen und der Bestimmungen der UN-Erklärung über die Rechte Indigener Völker in allen die Welterbekonvention betreffenden Angelegenheiten effektiv zu unterstützen und zu fördern;
4. Dass das Welterbekomitee unter voller und effektiver Beteiligung indigener Völker und auf der Basis eines offenen und transparenten Prozesses einen Beratermechanismus aus indigenen Experten einrichtet, die bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Seite stehen, um sicherzustellen, dass alle Aktivitäten in Zusammenhang mit der Welterbekonvention die Rechte indigener Völker wahren;
5. Dass das Welterbekomitee eine ständige Einladung an das Ständige UN-Forum für Indigene Angelegenheiten ausstellt und es dabei unterstützt, an seinen Sitzungen teilzunehmen und wirksam zu seinen Sitzungen beizutragen;
6. Dass die Vertragsstaaten und das Welterbekomitee umgehend auf Situationen eingehen und diese beheben, wo Menschenrechtsverletzungen und Konflikte weiterhin indigene Völker betreffen;
7. Dass das Welterbekomitee von den Beratergremien verlangt, Experten über die Rechte indigener Völker in ihre Welterbegremien aufzunehmen und als Dokumentengutachter bei allen Nominierungen, die indigene Völker betreffen, zuzulassen;
8. Dass die Staaten eine gerechte und wirksame Beteiligung indigener Völker bei der Verwaltung von Welterbestätten auf indigenen Ländereien oder Territorien sicherstellen und eigene Initiativen indigener Völker für die Entwicklung von Verwaltungs- und Bewirtschaftungssystemen unterstützen;
9. Dass die Staaten sicherstellen, dass die Einkünfte, die aus der Ausweisung indigener Ländereien, Territorien und Ressourcen als Welterbestätten erzeugt werden, von den betroffenen indigenen Völkern definiert werden und ihnen tatsächlich auf faire und gerechte Weise zukommen.

Bonn, 27. Juni 2015